



## HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der Erträge von                     | -196.201.250 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von  | 192.362.600 Euro  |
| und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von   | -3.838.650 Euro   |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b>  |                   |
| a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 189.459.650 Euro  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | -180.074.500 Euro |
| und einem Saldo von  | 9.385.150 Euro    |
| b) aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von          | 5.415.600 Euro    |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | -35.808.300 Euro  |
| und einem Saldo von  | -30.392.700 Euro  |
| c) aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von         | 28.844.450 Euro   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von  | -14.826.900 Euro  |
| und einem Saldo von  | 14.017.550 Euro   |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von  | -6.990.000 Euro   |

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 24.447.550 Euro neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 65.732.300 Euro festgesetzt.

### § 4

- (1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 104.180.531,79 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- (2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
- |   |                  |
|---|------------------|
| Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 14.11.2016: |                  |
| Grundsteuer A   | 1.331.321 Euro   |
| Grundsteuer B   | 16.860.953 Euro  |
| Gewerbesteuer   | 80.226.804 Euro  |
| Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung  | 101.739.099 Euro |
| Umsatzsteuerbeteiligung   | 10.337.766 Euro  |
| 80% der Schlüsselzuweisungen 2016, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.   | 6.999.948 Euro   |
| Summe der Umlagegrundlagen  | 217.495.891 Euro |
- (3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2017 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Freising, 08.06.2017  
Landkreis Freising

gez.  
Josef Hauner  
Landrat

### II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 31.05.2017, Nr. 12.2-1512/FS2017 die Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Freising genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 012, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

### das Sparkassenbuch Nr. 3598254716

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten Ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 01.06.2017

Sparkasse Freising  
Vorstand